

Merkblatt für DiplomandInnen und DissertantInnen von ao. Univ.-Prof. Dr. Margarethe Flora

I. Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme am Seminar aus Straf- und Strafverfahrensrecht für DiplomandInnen und DissertantInnen (Di 17:00 – 18:30 Uhr - gem mit Univ.-Prof. Dr. Scheil) ist verpflichtend.

II. Themenwahl

Bitte überlegen Sie sich einen Themenbereich oder ein Thema und klären Sie mittels der ASK-SAM Datenbank (am Computer in der Institutsbibliothek) ab, ob dieses Thema schon vergeben wurde.

III. Konzept

Wenn wir uns auf ein Thema geeinigt haben, dann legen Sie mir ein Konzept/Exposé mit vorläufigem Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis vor. Das Konzept soll Ihnen zur Überprüfung dienen, ob das gewählte Thema Ihren Vorstellungen entspricht bzw ob die vorhandene Literatur für die Verfassung eine Diplomarbeit oder Dissertation ausreichend ist.

Das **Exposé für Dissertationen** hat zu enthalten:

- I. Beschreibung des Dissertationsprojektes
- II. Gliederung der Arbeit
- III. Forschungsmethoden
- IV. Zeitplan
- V. Vorläufige Literatur

IV. Verfassen der Arbeit

Während des Verfassens der Arbeit müssen Sie im Rahmen des Seminars ein Referat zu Ihrem Thema halten. Das Referat soll nicht eine Aufzählung des Inhaltsverzeichnisses sein, sondern im Referat sollen Sie wesentliche Punkte Ihrer Arbeit herausgreifen.

Die formalen Anforderungen an die Arbeit (Zitierweise) entnehmen Sie den aktuellen AZR (Abkürzungs- und Zitierregeln). Ein Abkürzungsverzeichnis ist nur notwendig, wenn Sie Abkürzungen verwenden, die im Strafrecht nicht gebräuchlich sind.

V. Abgabe des Entwurfs der Arbeit

Ich korrigiere jede Arbeit nur einmal. Die Arbeit sollte zu diesem Zeitpunkt allen formalen Anforderungen einer Diplomarbeit bzw Dissertation genügen. Gravierende formale Mängel wirken sich auch auf die Note aus.

Etwaige inhaltliche Schwächen der Arbeit werde ich mit Ihnen besprechen. Nach Ihrer Endkorrektur müssen Sie die Arbeit einreichen.